

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.05.2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: Gemeinschaftsraum im Gemeindehaus, Otto-Lilienthal-Straße 7, 17039 Trollenhagen

Anwesende

Vorsitz

Herr Peter Enthaler	Bürgermeister/in
Herr Bodo Saß	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Ekkehard Ramm	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Frau Kerstin Gronau	Gemeindevertreter/in
Herr Henning Gruß	Gemeindevertreter/in
Frau Elke Jaworski	Gemeindevertreter/in
Frau Petra Kaliebe	Gemeindevertreter/in
Frau Kerstin Lubs	Gemeindevertreter/in
Herr Matthias Thauer	Gemeindevertreter/in

Gäste

Herr Heiko Hoffmann	Gast
Herr Wolfgang Laabs	Gast
Herr Tim Prahle	
Herr Christoph Ziegner	Gast

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2020 (öffentlicher Teil)
4. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 26.02.2020
5. Einwohnerfragestunde

6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene"
VO-38-BO-2020-454
9. Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense"
VO-38-BO-2020-455
10. Beschluss über einen möglichen Umbau der Kita
VO-38-LVB-2020-462
11. Beschluss zur Umschuldung eines Kredits
VO-38-ZDFi-2020-443
12. Feststellung Jahresabschluss 2017
VO-38-ZDFi-2020-459
13. Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2017
VO-38-ZDFi-2020-460
14. Information von BMV Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Enthaler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Herr Enthaler richtet an die Gemeindevertreter und die anwesenden Ausschussmitglieder anerkennende Worte, da auf Grund der Corona-Pandemie, diverse Sitzungen nicht stattfinden konnten, aber dennoch die Kommunikation per E-Mail bzw. Telefon klappte. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Enthaler beantragt den TOP - Information von BMV Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen - sowohl im öffentlichen, als auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Des Weiteren beantragt Herr Enthaler, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Nachtragstagesordnungspunkte

- Beschluss zur Vergabe eines Straßennamens für das Flurstück 66/18 in der Flur 5 der Gemarkung Trollenhagen (VO-38-BO-2020-463) sowie
- Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens "Balkonsanierung 40 WE Trollenhagen" Lose 1-4 (VO-38-BO-2020-464) behandelt werden.

Die Nummerierung der Tagesordnung ändert sich entsprechend. Die geänderte Tagesordnung wird von den Gemeindevertretern einstimmig bestätigt.

zu 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2020 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 26.02.2020 liegt den Gemeindevertretern vor. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

zu 4 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 26.02.2020

Herr Enthaler verliest die gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung einer Garage (VO-38-BO-2020-438)

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Aufstellung eines Bauwagens zur privaten Nutzung (Freizeit/Gäste) (VO-38-BO-2020-446)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Antrag auf Abweichung § 67 Wohngebäude – Neubau eines Wohnhauses (VO-38-BO-2020-447)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Neubau eines Einfamilienwohnhauses (VO-38-BO-2020-448)
- Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 76/5 der Flur 1 in der Gemarkung Podewall (VO-38-ZDFi-2020-449)
- Ausschreibung (VO-38-ZDFi-2020-445)

zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Laabs erfragt, ob in Podewall Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt wurden. Der Bürgermeister führt aus, dass eine Einwohnerin in der Bürgermeistersprechstunde erfragt hat, ob an der Kita in Trollenhagen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt können. Der Bürgermeister führt aus, dass die Kapazitäten der Polizei und des Ordnungsamtes, auf Grund der Corona-Pandemie, anderweitig ausgeschöpft sind. Die Installation der Smiley-Hinweistafel als Präventionsmaßnahme werde der Bürgermeister im Ordnungsamt anmelden.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat nichts zu berichten. Wichtige Informationen wurden in der sitzungsfreien Zeit per E-Mail an die Gemeindevertreter gesandt.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Gronau erfragt ob es Interessenbekundungen für das Gemeindehaus gibt. Der Bürgermeister führt aus, dass es Interessenten gibt und Gebäudebesichtigungen im Beisein des Bürgermeisters stattfanden.

Während einer Ortsbesichtigung ist aufgefallen, dass diverser Unrat neben einer Garage gelagert wird. Das Ordnungsamt wird gebeten, den Besitzer der Garage (Herrn Preuß) aufzufordern, den Sanitär-Unrat umgehend zu beseitigen.

Herr Saß führt aus, dass die Spielplätze in der Gemeinde wieder geöffnet sind. Das Ordnungsamt wird gebeten, die morsche Eiche am Spielplatz in Podewall zu prüfen und ggf. die Fällung zu beauftragen.

Herr Saß erörtert, dass Bürgern der Gemeinde aufgefallen ist, dass die Gemeindearbeiter nicht die vorhandene „große“ Technik zum Mähen großer Flächen benutzen. Der Bürgermeister wird diesen Sachverhalt in der nächsten Dienstbesprechung mit den Gemeindearbeitern auswerten.

Frau Gronau bittet darum, dass in den Dörfern der Gemeinde mehr Mülleimer aufgestellt werden.

Herr Enthaler bittet Frau Gronau um Auflistung der Ihrerseits favorisierten Stellen. Der Bürgermeister wird diesen Sachverhalt mit den Gemeindearbeitern besprechen.

Herr Enthaler führt aus, dass die Gemeindearbeiter diverse Sitzbänke repariert haben. Frau Gronau bemerke darauf hin, dass am Hobbyland eine Bank defekt ist.

Herr Thauer erfragt den Sachstand zu Reparaturen der Gehwege. Herr Enthaler führt aus, dass für diese Maßnahmen finanzielle Mittel im Haushalt eingeplant sind. Herr Saß führt aus, dass im Januar diesen Jahres eine Begehung stattgefunden hat und die Schäden aufgenommen wurden. Herr Ramm regt an, dass ausgefahrenen Stellen auf Straßen und Wegen durch die Gemeindearbeiter mit Splitt bzw. Recycling ausgebessert werden können.

Herr Gruß beantragt, dass die Gemeinde Trollenhagen den Bau eines straßenbegleitenden Radwegs an der Kreisstraße K36 vorantreibt. Dieser Radweg soll den Anschluss des Ortes Trollenhagen an dem Radweg entlang des Flughafens in Richtung Gewerbegebiet Hellfeld darstellen, damit die Radfahrer den Ort sicher erreichen können. Die Verwaltung wird daher beauftragt,

1. Beim Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte, als zuständigen Straßenbaulastträger, zu erfragen, wann dieser Lückenschluss erfolgen soll.

2. Eine grobe Kostenschätzung vorzulegen und Fördermöglichkeiten aufzuzeigen, um den Bau ggf. mit eigenen Mitteln umzusetzen. Die endgültige Entscheidung bleibt der Gemeindevertretung vorbehalten.

Frau Kaliebe möchte wissen, ob für den Spielplatz in Buchhof bereits die Fördermittel beantragt wurden und ob die Baugenehmigung vorliegt. Das Bauamt wird um Antwort gebeten.

In diesem Zusammenhang soll das Wegerecht durch die Verwaltung geklärt werden und Herrn Gruß, als Eigentümer der Zuwegung, Informationen übersandt werden. Frau Kaliebe erfragt den Sachstand zur Gestellung des Zauns am neuen Spielplatz. Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten.

zu 8 Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene" VO-38-BO-2020-454

Herr Gruß weist auf einen Fehler im Text des Sachverhaltes zu dieser Beschlussvorlage hin, geschrieben steht: „... , dass die Mindestgebühr von 3,50 € auf 7,50 € angehoben wird.“

Herr Gruß erörtert, dass die Mindestgebühr 5,00 € beträgt, da die Erhöhung in der Vergangenheit von der Gemeindevertretung bereits beschlossen wurde. Daher ist der Text des Sachverhaltes zu berichtigen und muss lauten: „... , dass die Mindestgebühr von 5,00 € auf 7,50 € angehoben wird.“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die Satzung der Gemeinde Trollenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" VO-38-BO-2020-455

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die Satzung der Gemeinde Trollenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschluss über einen möglichen Umbau der Kita VO-38-LVB-2020-462

Frau Lubs verlässt den Raum. Herr Enthaler führt zum Sachverhalt aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung

() die Bereitstellung der nichtförderfähigen Kosten in Höhe von 158.377,- € oder

(X) keine Bereitstellung der nichtförderfähigen Kosten in Höhe von 158.377,- €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschluss zur Umschuldung eines Kredits

VO-38-ZDFi-2020-443

Der Kämmerer hatte die ihm vorliegenden Angebote der Banken an die Gemeindevertreter per E-Mail gesandt. Herr Saß möchte diesen Beschluss im Finanzausschuss besprechen und empfiehlt daher die Verschiebung der Abstimmung. Die Gemeindevertreter folgen dieser Empfehlung und sind sich darüber einig, dass eine Sitzung zu diesem Thema vor dem 30.06.2020 stattfinden muss.

Des Weiteren besteht, wie in der Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2020 im TOP 14 beschrieben, die Aufgabe an die Verwaltung, den Verkauf der Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Trollenhagen auf rechtliche Möglichkeiten zu prüfen.

Beschluss:

Die Gemeinde Trollenhagen hat im September 2010 einen Kredit für die Erschließung des Gewerbegebiets in Höhe von 807.100 € aufgenommen. Dieser Kredit sollte dann über die Grundstücksverkäufe an mögliche Investoren refinanziert und zurückgezahlt werden. Bis zum heutigen Tag konnte keine Refinanzierung erfolgen. Der ursprüngliche Kreditvertrag hatte eine Laufzeit von 10 Jahren. Zum 30.06.2020 läuft die Zinsbindung aus, so dass eine Umschuldung der o.g. Kreditsumme fällig wird.

Der Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen wird spätestens bis zum 30.06.2020 vergleichbare Angebote zur Kreditumschuldung einholen.

In Form einer Eilentscheidung des Bürgermeisters wird dann eine Prolongation bei dem Kreditinstitut vereinbart, welches die günstigsten Konditionen abgegeben hat.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird in einem späteren Beschluss durch die Gemeindevertretung nach § 39 (3) KV M-V genehmigt.

zu 12 Feststellung Jahresabschluss 2017

VO-38-ZDFi-2020-459

Herr Gruß führt zu einem Gespräch mit Herrn Weidemann (RPA) aus. Im abschließendem Prüfvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2017 wurde die folgende Anmerkung für die den Jahresabschluss feststellende Gemeindevertretung aufgenommen: „Alle amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Neverin haben freiwillig und ohne gesetzliche Grundlage einen vorzeitigen Umstieg auf die elektronische Dokumentenablage bereits zum 01.01.2015 vollzogen. Diese grundlegende Umstellung ist aus verwaltungsökonomischer Sicht irreversibel. Die Pflicht zur elektronischen Aktenführung gilt in Mecklenburg-Vorpommern für alle Behörden erst ab 1. Januar 2020. Die Verwaltung hat nunmehr den bedeutenden, Abhilfe versprechenden Schritt mit der Umstellung vom alten Rechnungslegungssystem Finanz+ der Firma DATA-PLAN Computer Consulting GmbH auf die Software H&Hpro Doppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, die die digitale Belegstruktur fehlerfrei in ihr Finanzprogramm einzubinden versteht, vollzogen. Da eine rückwirkende Jahresabschlusserstellung für die noch offenen Haushaltsjahre 2017 - 2019 mit dem erst ab dem 01.01.2020 angewandten Programm H&H nicht möglich ist, werden die o.g. Mängel unweigerlich bis zum Jahresabschluss auf den 31.12.2019 gänzlich oder anteilig bestehen bleiben. Die Gemeindevertretung kommt ohne jede Möglichkeit der Einflussnahme auf diesen technisch begründeten Umstand nicht umhin, die lediglich eine Einschränkung und nicht etwa eine Versagung des Bestätigungsvermerks begründenden Mängel zu akzeptieren.“ Herr Gruß betont, dass somit die Haftung nicht bei den Gemeindevertretern liegt, da die Grundsätze der ordentlichen Buchführung bemängelt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2017 VO-38-ZDFi-2020-460

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Information von BMV Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Herr Enthaler erhielt von Bewohnern des Wohnblocks die Information, dass aus einer unbewohnten Wohnung unangenehmer Geruch kommt. Herr Ziegner wird sich der Prüfung annehmen und das Problem beheben.

Frau Lubs bemängelt die Ausführung der Treppenreinigung und die Pflege der Außenanlagen. Herr Ziegner führt aus, dass eine wöchentliche Flurreinigung erfolgt, dennoch wird er mit dem Verantwortlichen der beauftragten Firma sprechen.

Die Gemeindevertreter sind sich darüber einig, dass die Bepflanzung erst nach Fertigstellung der Sanierung des Wohnblocks erfolgen soll. Herr Ziegner wird für die Neugestaltung der Außenanlagen der Gemeindevertretung bis Oktober 2020 eine Kostenschätzung vorlegen. Diese Kosten sollen in Haushaltsplanung bedacht werden.

Herr Enthaler beendet den öffentlichen Teil der Sitzung. Drei Gäste verlassen den Saal.

Die Gemeindevertreter sind sich darüber einig, dass weitere Ausführungen von Herr Ziegner, hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Wohnblocks, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.

Bürgermeister/in

Frau Isabel Kosin
Schriftführer/in